

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 01.12.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2020
(öffentlicher Teil)
3. 20-14423 Neubau Kinder- und Teenyclub "Weiße Rose" (KTK),
Campus Donauviertel
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
4. 20-14424 Kulturpunkt West - Sanierung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
5. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen 20-13037
6. Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken
auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig
(ParkGO) 20-14634
7. Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Löwenwall 20-14864
8. Anfragen
- 8.1. Haushaltsreste im Straßenbau 20-14837

Braunschweig, den 24. November 2020

Betreff:

**Neubau Kinder- und Teenyclub "Weiße Rose" (KTK), Campus
Donauviertel
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 27.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 18.09.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, eines Zuschlags für Unvorhergesehenes und einer Indizierung in das Jahr der Vergabe 2021 von 4,11 % - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 11.11.2020 auf 3.062.700 € festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. A der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen des Förderprojektes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sollen Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt werden.

Im Zuge dieses Projektes ist ein Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub (KTK) „Weiße Rose“ geplant. Es sollen für den KTK neue adäquate Räumlichkeiten entstehen, die den Anforderungen der Betreuungseinrichtung entsprechen.

Zurzeit befindet sich der KTK im Keller des Gebäudes Ludwig-Winter-Str. 4. Es ist geplant, die dort freiwerdenden Räume durch den „Kulturpunkt West“ (KPW) einer neuen Nutzung zuzuführen. Für den KPW besteht mit dieser Erweiterung die Möglichkeit, weitere bereits geplante Aktivitäten und Angebote zu realisieren.

Die Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ betragen 2.187.000 € lt. Zuwendungsbescheid vom 11.12.2019.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde am 12.04.2018 im JHA und am 17.04.2018 im VA beschlossen und ist Grundlage der jetzt vorliegenden Planung.

4. Erläuterungen zur Planung

Standort und Erschließung

Der Standort des Ersatzneubaus befindet sich auf dem Nachbargrundstück südöstlich des "Kulturpunkt West" (KPW), in dessen Gebäude sich z. Z. im KG und 1. OG die Räumlichkeiten des Kinder- und Teenie-Klubs "Weiße Rose" befinden.

Entlang der südöstlichen Grenze des KPW Grundstückes wird eine neue Zufahrtstraße für die Erschließung des Neubaus erstellt.

Der Haupteingang des Neubaus befindet sich in der optischen Verlängerung der Terrassenanlage des KPW. An dieser Stelle entsteht ein neuer öffentlicher Platz als Verbindung- und Ausgangspunkt für die Wege entlang des eingezäunten Außenbereiches des KTK und weiter südlich in die anderen Teile der Weststadt.

Grundstück

Auf der Brachfläche, auf der der KTK errichtet werden soll, ist in den vergangenen Jahrzehnten ein Sukzessionswald aufgewachsen. Entsprechend werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch die einschlägigen waldrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geprüft und gewährleistet. Die Klärung eines geeigneten Standorts für die erforderlichen Ersatzaufforstungen sind bereits angelaufen. Zur Sicherstellung des notwendigen Termins zum Baubeginn ist eine Baufeldfreimachung bis einschließlich 28.02.2021 vorgesehen (Beginn der Brut- und Setzzeit).

Anfallende Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht in den Projektkosten enthalten.

Die Außenanlagen des KTKs werden größtenteils als Grünanlage ausgeführt.

Gebäude- und Materialkonzept

Das Gebäude präsentiert sich als eingeschossiger Bau mit flachem Gründach. Er besteht aus vier funktionellen Bereichen, die U-förmig um einen Innenhof organisiert sind. Im Eingangsbereich sind der Empfang für Nachbarschaftskinder, die das Spielangebot nutzen, Abstellraum, Garderobe und die Aufbewahrung der Spielsachen angeordnet. Rechts vom Eingang ist das Büro der KTK Leitung und die mit einem separaten Flur angeschlossenen Gruppenräume für die Hausaufgabenbetreuung zu finden.

Die Spielräume (Werkstatt, Bewegungsraum und ein Gender-Raum), sowie das Zimmer für Elterngespräche liegen rechts vom Innenhof; links davon das Mitarbeiterbüro mit Wertsachenraum und ein Flur, der Nebenräume erschließt.

Der Nebeneingang mit dem Gäste-WC dient der separaten Nutzung der Cafeteria und der Besucherküche. Eine Küche mit dazugehörigem Lager und den Nebenräumen (Umkleide, WC und Pumi) befindet sich direkt am Nebeneingang. Die Cafeteria als sozialer Mittelpunkt verbindet den Vorplatz mit dem Innenbereich des KTK.

Das Gebäude ist als Massivbau mit hinterlüfteter vorgehängter Fassade geplant. Alle Gebäudeteile haben Flachdächer mit einer Neigung von 2,5 %, die als Gründächer konzipiert

sind. Einige innen liegende Bereiche werden mit Dachkuppeln belichtet.

5. Techniken für regenerative Energien

Dämmung und Haustechnik werden entsprechend der EnEV und dem EEG aus-gelegt. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme; eine Photovoltaikanlage wird auf dem Flachdach aufgestellt und dient der Versorgung der Einrichtung.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und barrierefrei gut zugänglich. Ein barrierefreies Gäste-WC ist vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 11.11.2020 3.062.700 €.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von 2021 bis 04/2022 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2020 sind bei dem Projekt 4S.610043 Investitionspakt Donauviertel KTK und KPW folgende Jahresraten eingeplant:

Gesamtkosten T€	bis 2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Rest ab 2024 T€
5.150	1.427,4	810	412,6	1.740	760	

Hiervon entfallen auf den Neubau des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“

Gesamtkosten T€	bis 2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Rest ab 2024 T€
2.525	1.427,4	810	287,6			

In den derzeit eingeplanten Gesamtkosten sind 141.000 € für einen Integrationsmanager enthalten, so dass an Baukosten derzeit 2.384.000 € veranschlagt sind.

Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von 678.700 €. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Haushaltsplan 2021 haushaltsneutral von den FB 65, 61 und 51 veranschlagt.

Der städtische Eigenanteil beträgt 1.016.700 € (Gesamtkosten inkl. Integrationsmanager von 3.203.700 € abzüglich Fördersumme von 2.187.000 €).

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1 –Gesamtzusammenstellung der Kosten
Anlage 2 –Kostenzusammenstellung nach Kostengruppen
Lageplan

Kostenberechnung
nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018

Objektbezeichnung: Neubau Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), Campus Donauviertel

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag	€
200 Herrichten und Erschließen	88.400		
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.277.300		
400 Bauwerk - Technische Anlagen	522.800		
500 Außenanlagen und Freiflächen	210.800		
600 Ausstattung und Kunstwerke	55.800		
700 Baunebenkosten	646.600	2.801.700	
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 5 % (KG 200 - 700)		140.100	
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung		2.941.800	
Baukostenanteil	Projekt 4S.610043		-

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:					2.941.800
2021 Indizierung Index 4,11%	2.941.800	120.900			120.900
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:					3.062.700

Aufgestellt am 11.11.2020

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.31

I. A.
gez.
Eckermann

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4
Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018			Anlage 2
Neubau Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), Campus Donauviertel			
Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
200	Herrichten und Erschließen	88.400	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		88.400
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	40.600	
320	Gründung	196.100	
330	Aussenwände	360.600	
340	Innenwände	255.900	
350	Decken		
360	Dächer	382.200	
370	Infrastrukturanlagen		
380	Baukonstruktive Einbauten	41.900	
390	Sonstige Maßnahmen		
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.277.300
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	77.300	
420	Wärmeversorgungsanlagen	87.200	
430	Raumluftechische Anlagen	85.900	
440	Elektrische Anlagen	133.400	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.	27.900	
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen	50.500	
480	Gebäude- und Anlagenautomation	36.800	
490	Sonstige Maßnahmen	23.800	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		522.800
500	Außenanlagen		
510	Erbau	6.900	
520	Gründung, Unterbau	48.900	
530	Oberbau, Deckschichten	9.800	
540	Baukonstruktionen	94.900	
550	Technische Anlagen	15.000	
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen	13.200	
570	Vegetationsflächen	22.100	
590	Sonstige Maßnahmen		
	Summe 500 Außenanlagen		210.800
600	Ausstattung und Kunstwerke	55.800	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		55.800

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4
Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018			Anlage 2
Neubau Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), Campus Donauviertel			
700	Baunebenkosten	646.600	
	Summe 700 Baunebenkosten		646.600
	Zwischensumme bis KG 700		2.801.700
	Unvorhergesehenes 5 % der KG 200 - 700		140.100
	Gesamtkosten		2.941.800

Aufgestellt: 11.11.2020

Stadt Braunschweig

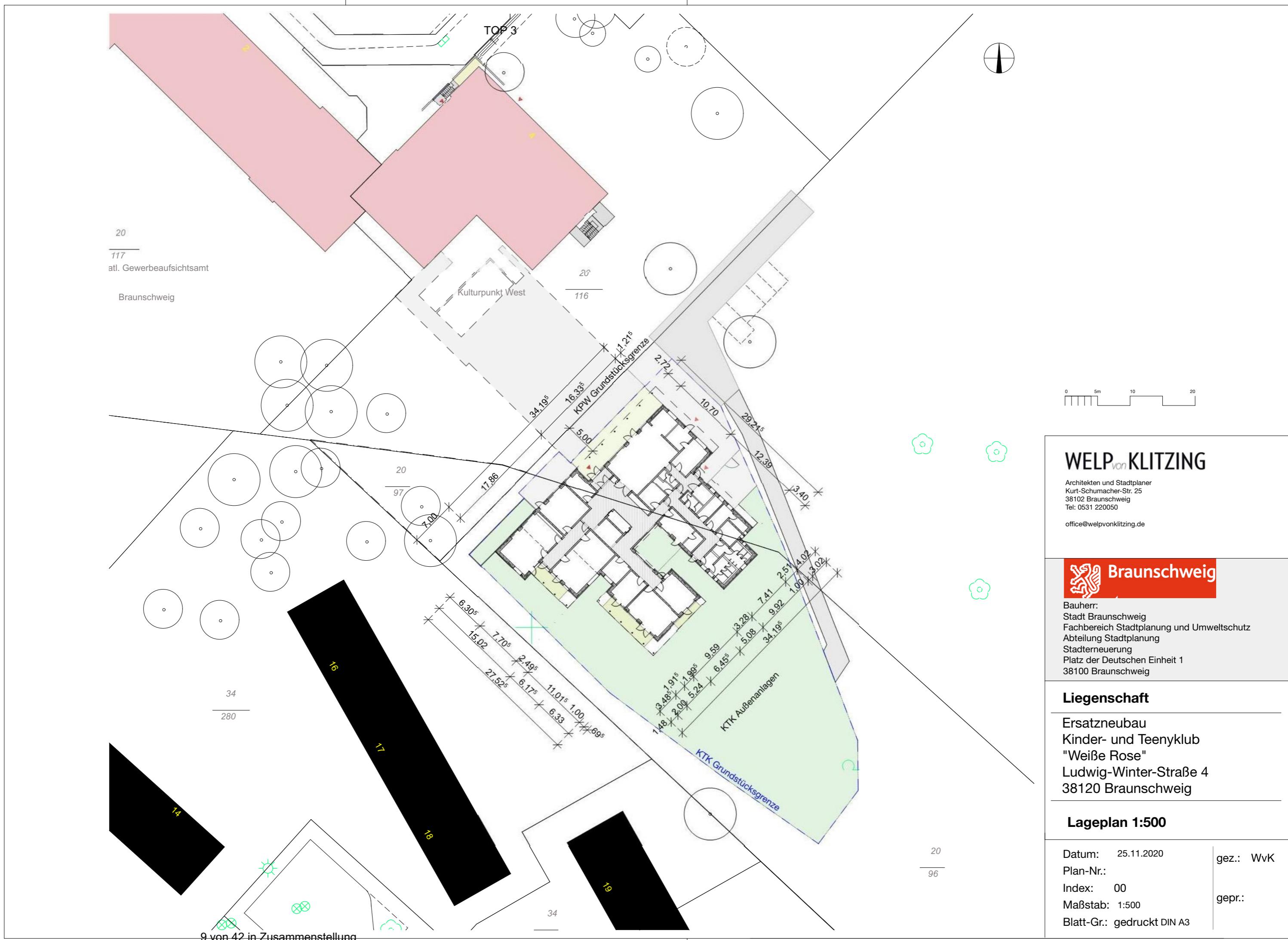
FB Hochbau und Gebäudemanagement

65.31

I. A.

gez.

Eckermann



Betreff:

Kulturpunkt West - Sanierung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 30.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 10.11.2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäude-
management, eines Zuschlags für Unvorhergesehenes sowie einer geschätzten Preissteige-
rung - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 10.11.2020 auf 3.781.300 € festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt
sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit
§ 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen des Förderprojektes „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ sollen
Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsüber-
greifend und inklusiv zusammengeführt werden.

Im Zuge dieses übergreifenden Gesamtprojektes ist als ein Einzelprojekt die Sanierung des
Bestandsgebäudes in der Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig, vorgesehen. Nach
Auszug des KTK aus dem Untergeschoss sollen für den Kulturpunkt West weitere
Räumlichkeiten entstehen um mit dieser Erweiterung die Möglichkeit zu haben, ergänzende
bereits geplante Aktivitäten und Angebote zu realisieren.

Die Zuwendungen aus dem Förderungsprogramm „Investitionsakt Soziale Integration im
Quartier“ betragen 2.268.000 € lt. vorläufigem Zuwendungsbescheid vom 10.12.2019.

3. Angaben zum Raumprogramm

Die Nutzung der Räumlichkeiten bleiben mit Ausnahme der Einrichtung von rollstuhlge-
rechten WC-Anlagen und Umnutzung einer Küche mit Lagerbereich im Obergeschoss in ein
Büro weitestgehend gleich. Die freiwerdenden Räume des KTK im Untergeschoss werden in
vergleichbarer Form als Gruppenräume durch den Kulturpunkt West weitergenutzt.

4. Erläuterungen zur Planung

Das zweigeschossige, unterkellerte Bestandsgebäude ist aus Mauerwerk errichtet und mit Massivdecken ausgeführt. An der Nordwestseite grenzt direkt eine Liegenschaft des Landes an, in welcher sich zurzeit das Gewerbeaufsichtsamt befindet.

Die tragenden Außenwände bestehen aus verputztem Mauerwerk und erhalten einen neuen Anstrich. Das Flachdach ist mit Bitumenbahnen eingedeckt.

Im Erdgeschoss wird sich als zentrales Element des Gebäudes weiterhin der große Saal mit dem zugehörigen Foyer, angeschlossenem kleinen Gruppenraum und die zugehörigen (Miet-)Küchen, befinden. Ebenfalls befindet sich ein Großteil der erforderlichen WC's (inkl. neuem rollstuhlgerechten WC) und ein Teil der nötigen Technikräume in diesem Geschoss. Die Räume im Unter- und Obergeschoss verbleiben weitestgehend in der bisherigen Nutzung und werden durch eine erneuerte WC-Anlage ergänzt. Die bisherige Treppenverbindung aus dem Untergeschoss ins Erdgeschoss wird wieder freigelegt und nutzbar gemacht. Im Rahmen der Sanierung werden die Flure so angelegt, dass in Teilen Nutzungseinheiten gebildet werden, so dass die Flurflächen multifunktional, zum Beispiel auch für Garderoben, genutzt werden können. Das Gesamtgebäude wird als Versammlungsstätte ausgebildet und beantragt.

Im Rahmen der Sanierung ist daher eine Ausbesserung bzw. ein Austausch der Bodenbeläge, der abgehängten Decken inkl. der Beleuchtung, der Trink- und Schmutzwasserinstallation und der veralteten elektrischen Leitungen und Unterverteilungen im gesamten Bestandsgebäude vorgesehen. Weiterhin werden die feuchten Außenwände im Kellerbereich saniert und trockengelegt, damit die angrenzenden Räumlichkeiten genutzt werden können.

5. Techniken für regenerative Energien

Das Gebäude ist an das Fernwärmennetz angeschlossen. Da es sich bei dem Vorhaben um die Sanierung eines Bestandsgebäudes handelt, werden bei der Baumaßnahme keine weiteren Techniken für regenerative Energien berücksichtigt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Der Einbau von barrierefreien WC's sowie die Ergänzung einer Rampe zur unteren Terrasse ist vorgesehen. Der Aufzug zur inneren vertikalen Erschließung wird ertüchtigt.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 3.781.300 € (ohne den Integrationsmanager i.H.v. 65.000 €). Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Der zugehörige vorläufige Zuwendungsbescheid sieht Fördermittel in einer Gesamthöhe von 2.268.000 € (inkl. Integrationsmanager) vor. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 1.578.300 €.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll im Jahr 2022 begonnen werden und wird nach Auszug des KTK „Weiße Rose“ bis Mitte 2024 fertiggestellt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2020 sind auf dem Projekt 4S.610043 Investitionspakt Donauviertel KTK

und KPW folgende Jahresraten eingeplant:

Gesamtkosten T€	bis 2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Rest ab 2024 T€
5.150	1.427,4	810	412,6	1.740	760	

Hier von entfallen auf die Sanierung des Kulturpunkts West (KPW) inkl. Kosten des Integrationsmanagers in Höhe von 65.000 €:

Gesamtkosten T€	bis 2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Rest ab 2024 T€
2.625			125	1.740	760	

Die Differenz zu den festzustellenden Gesamtkosten in Höhe von 1.221.300 € wird im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2021 haushaltsneutral eingeplant. Für die Sanierung des KPW ergibt sich unter Berücksichtigung des Integrationsmanagers i.H.v. 65.000 € folgende Finanzierung:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Rest ab 2025 T€
3.846,3		125	1.203,3	760	1.500	259

Die Verwaltung wird im Laufe der weiteren Planung Einsparmöglichkeiten zur Reduzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der Förderanforderungen prüfen.

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1 – Gesamt-Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Einzelkostengruppen

Kostenberechnung
nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018

Objektbezeichnung: Kulturpunkt West - Sanierung, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.255.300	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	880.000	
500 Außenanlagen und Freiflächen	208.600	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	703.200	3.047.100
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr rd. 10 % (KG 200 - 700)		352.700
Integrationsmanager/-in		
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung		3.399.800
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	Projekt 4S.610043	3.399.800

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preisseigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Kosten ohne Baupreisseigerung, Integrationsmanager und Sicherheit:					3.047.100
2021 4,1%	3.047.100	122.165			122.165
2022 4,1%	3.169.265		127.174		127.174
2023 4,1%	3.296.439			132.188	132.188
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung, Integrationsmanager und Sicherheit:					3.781.300

Aufgestellt am 10.11.2020

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.31 Bet

I. A.
gez.
Eckermann

Objektbezeichnung: Kulturpunkt West - Sanierung, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	17.300	
320	Gründung	50.200	
330	Aussenwände	436.700	
340	Innenwände	378.400	
350	Decken	229.400	
360	Dächer	16.900	
370	Infrastrukturanlagen	-	
380	Baukonstruktive Einbauten	-	
390	Sonstige Maßnahmen	126.400	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen			1.255.300
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	129.300	
420	Wärmeversorgungsanlagen	90.300	
430	Raumlufttechnische Anlagen	94.600	
440	Elektrische Anlagen	380.300	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.	109.500	
460	Förderanlagen	57.500	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	-	
480	Gebäude- und Anlagenautomation	-	
490	Sonstige Maßnahmen	18.500	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen			880.000
500	Außenanlagen		
510	Erdbau		
520	Gründung, Unterbau	80.500	
530	Oberbau, Deckschichten	17.700	
540	Baukonstruktionen	75.900	
550	Technische Anlagen	12.700	
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen	-	
570	Vegetationsflächen	-	
590	Sonstige Maßnahmen	21.800	
Summe 500 Außenanlagen			208.600
600	Ausstattung und Kunstwerke		
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			-

Objektbezeichnung: Kulturpunkt West - Sanierung, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

700	Baunebenkosten		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200 - KG 600	703.200	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
740	Fachplanung		
750	Künstlerische Leistungen		
760	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
Summe 700 Baunebenkosten		703.200	
Zwischensumme bis KG 700			3.047.100
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr rd. 10 % (KG 200 - 700)		352.700	
Gesamtkosten			3.399.800

Aufgestellt: 10.11.2020

Stadt Braunschweig
 FB Hochbau und Gebäudemanagement
 65.31 Bet

I. A.
 gez.
 Eckermann

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 06.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:**Beschusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

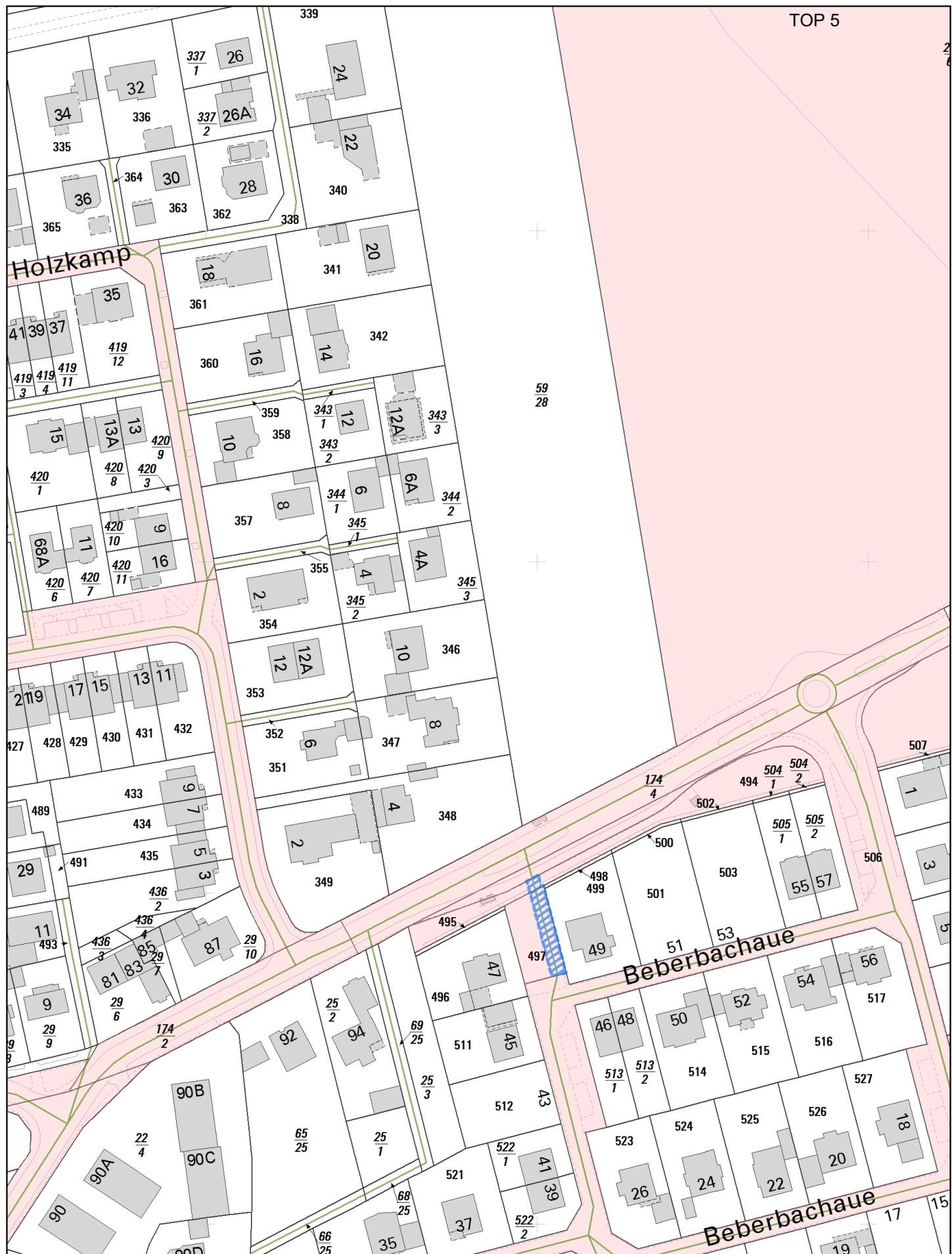
Anlage 1: Bezeichnete Straßen

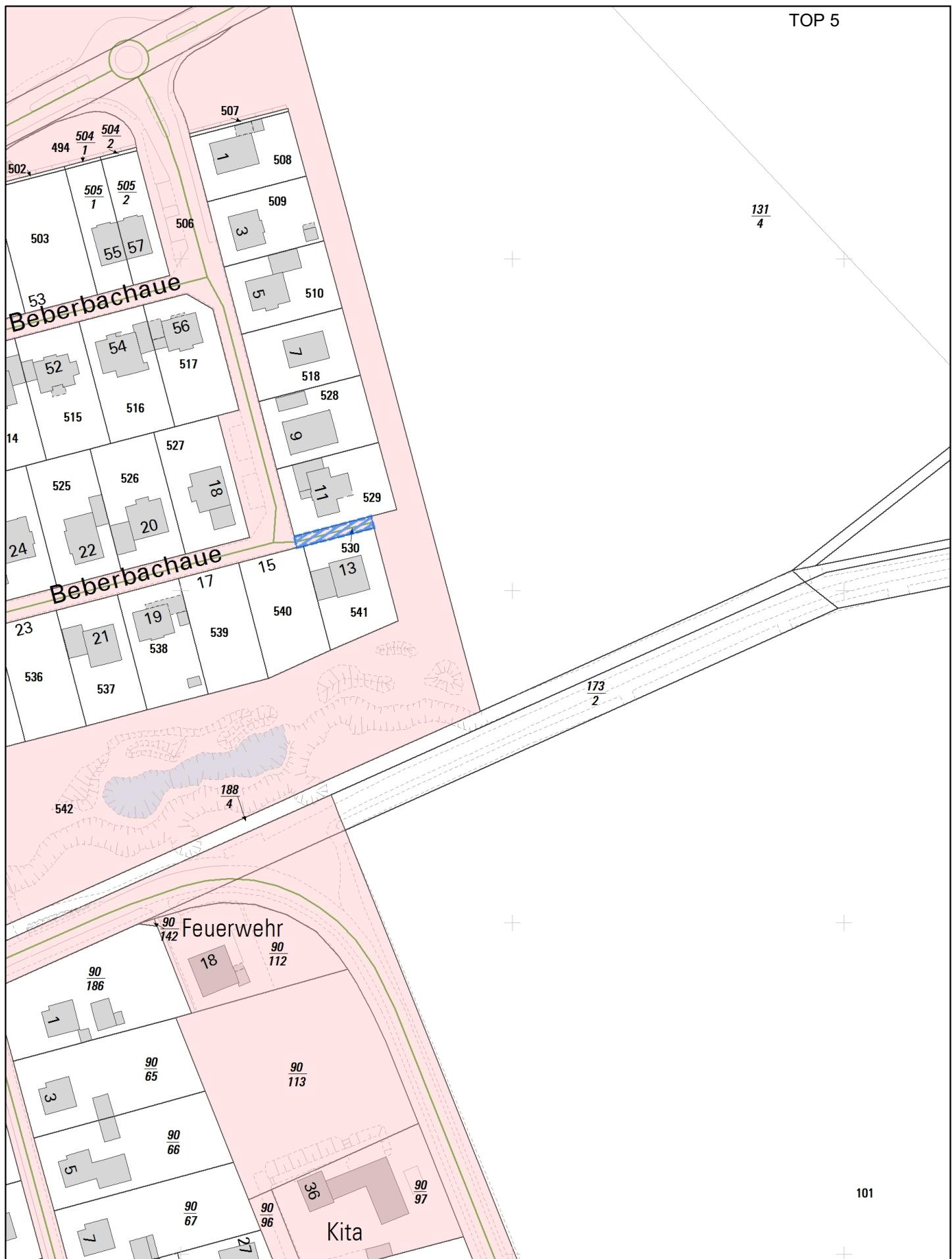
Anlage 2: Stadtkaartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue Haus Nr. 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue Haus Nr. 11 / Beberbachaue Haus Nr. 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer Beberbachaue Haus Nr. 31 und 33	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühlweg / Wischenholz Haus Nr. 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühlweg / Burgstelle Wendehammer Flurstück 588 und 684	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp Haus Nr. 15 B / Aschenkamp Haus Nr. 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand







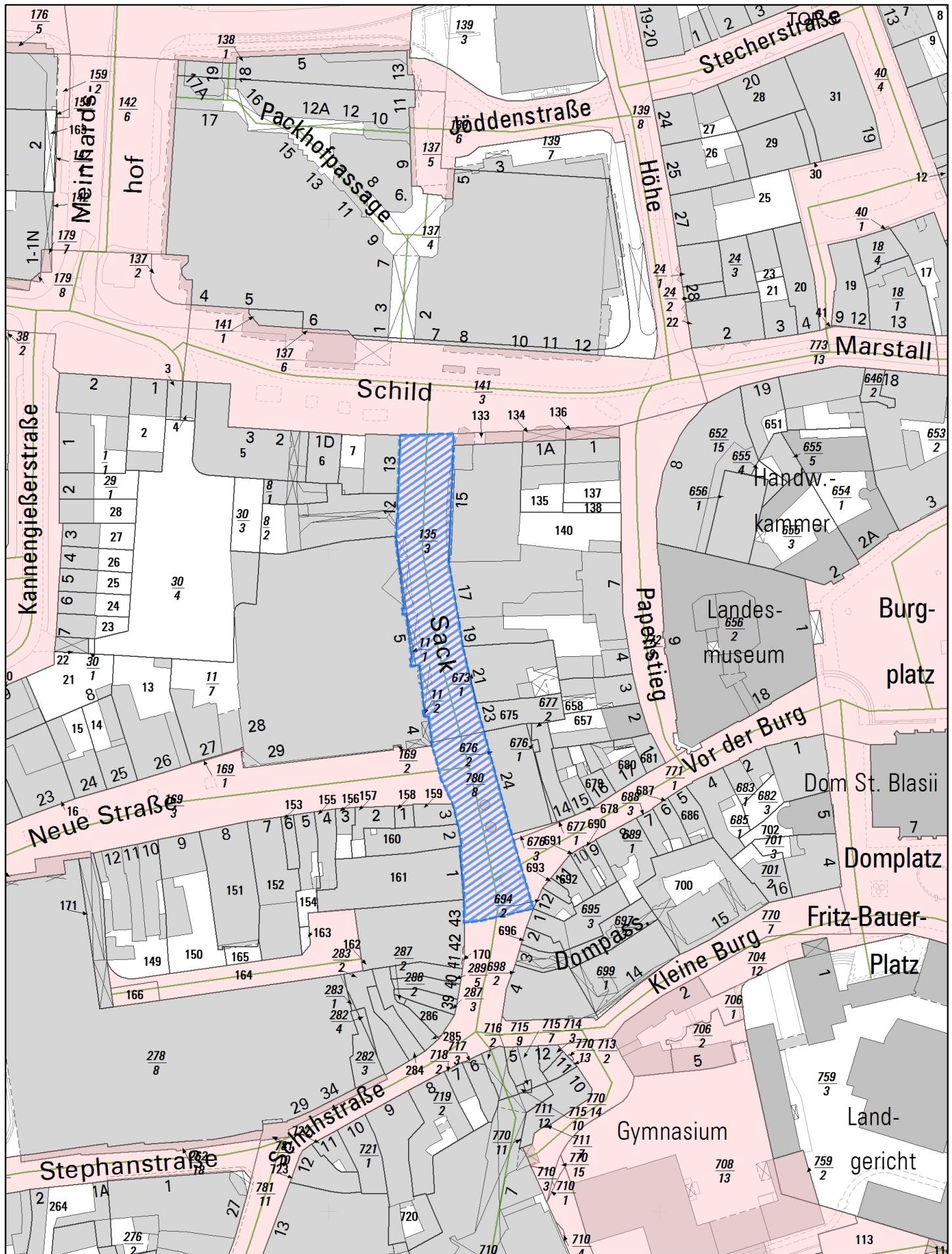


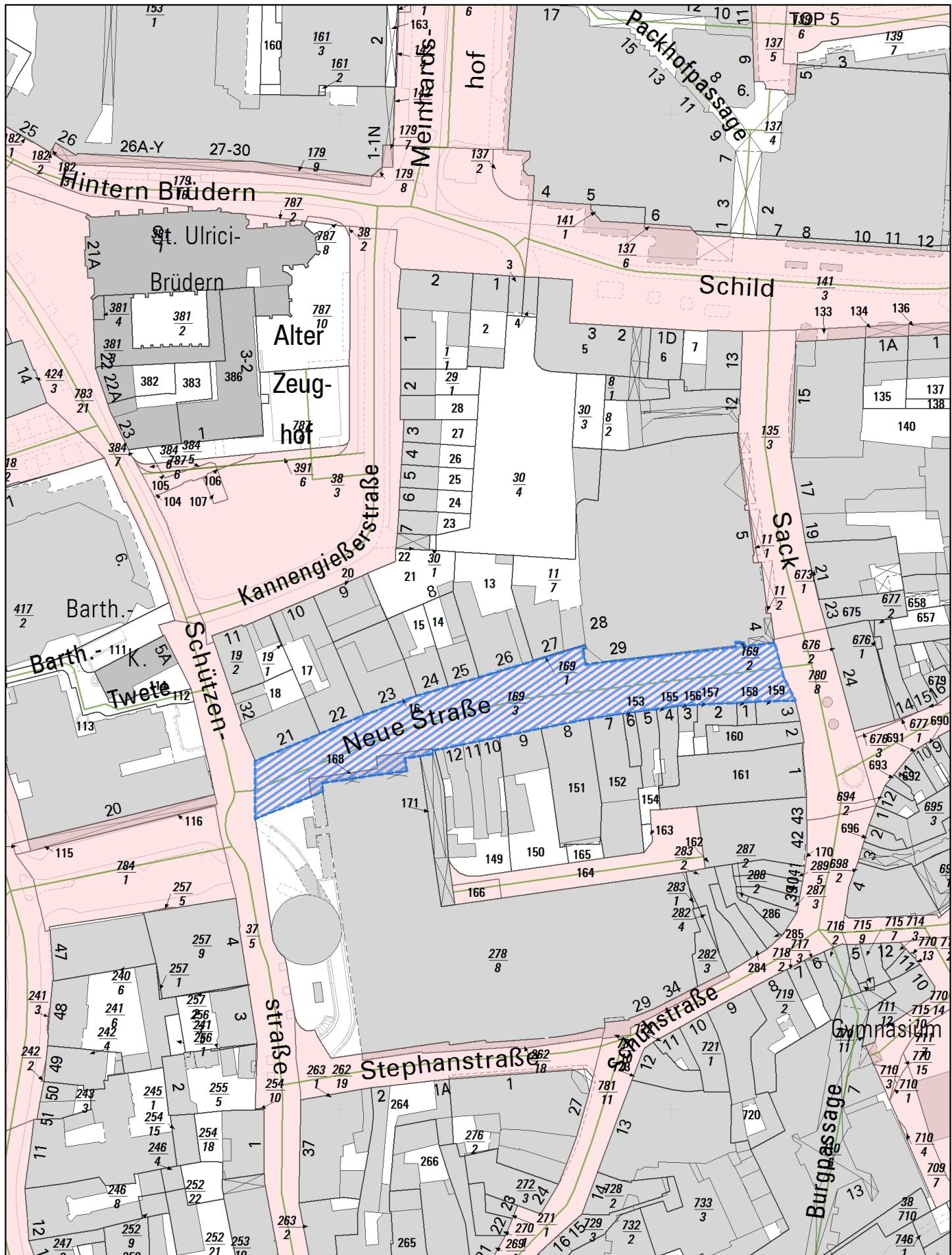
Angefertigt: 23.01.2020

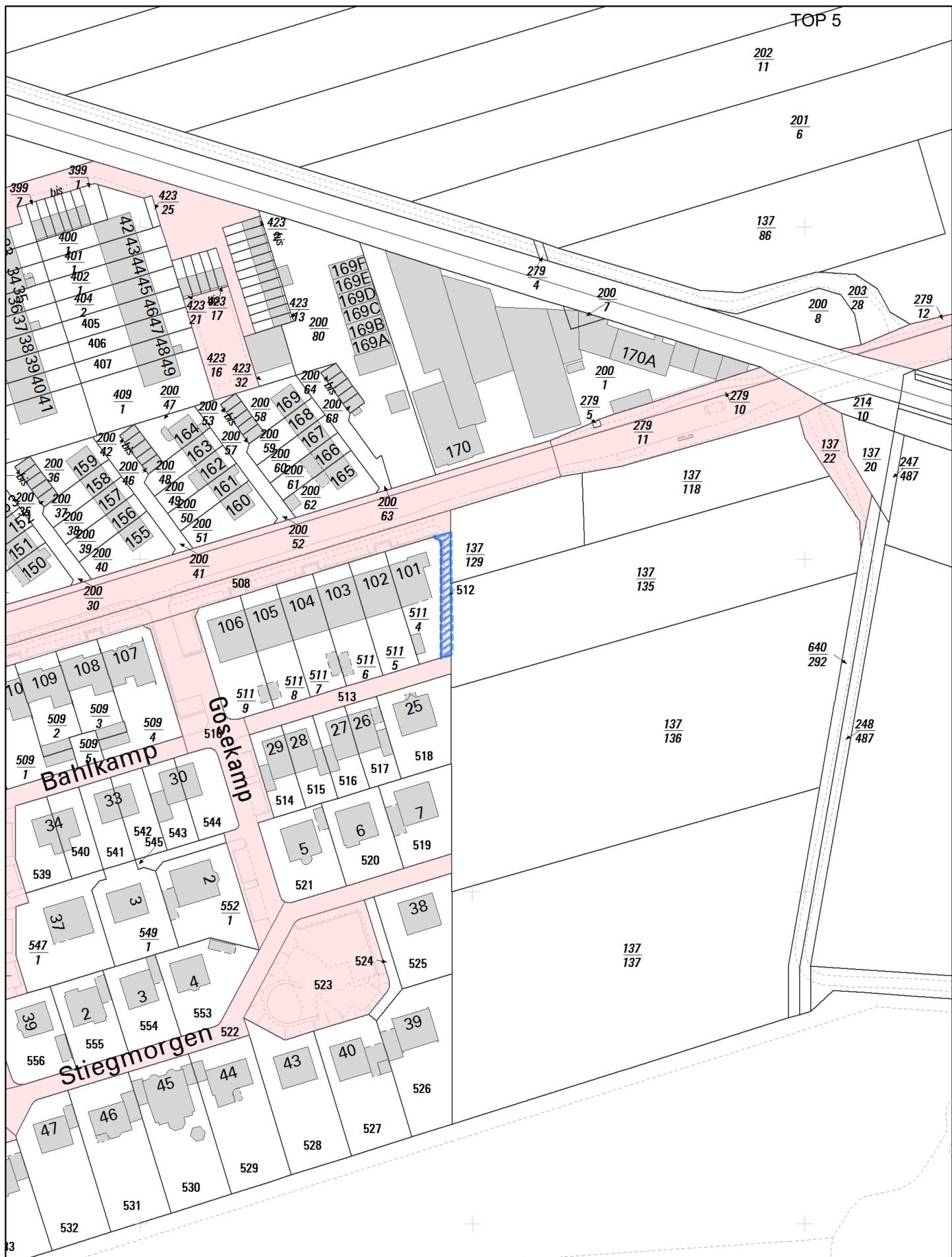
Maßstab: 1:1.500

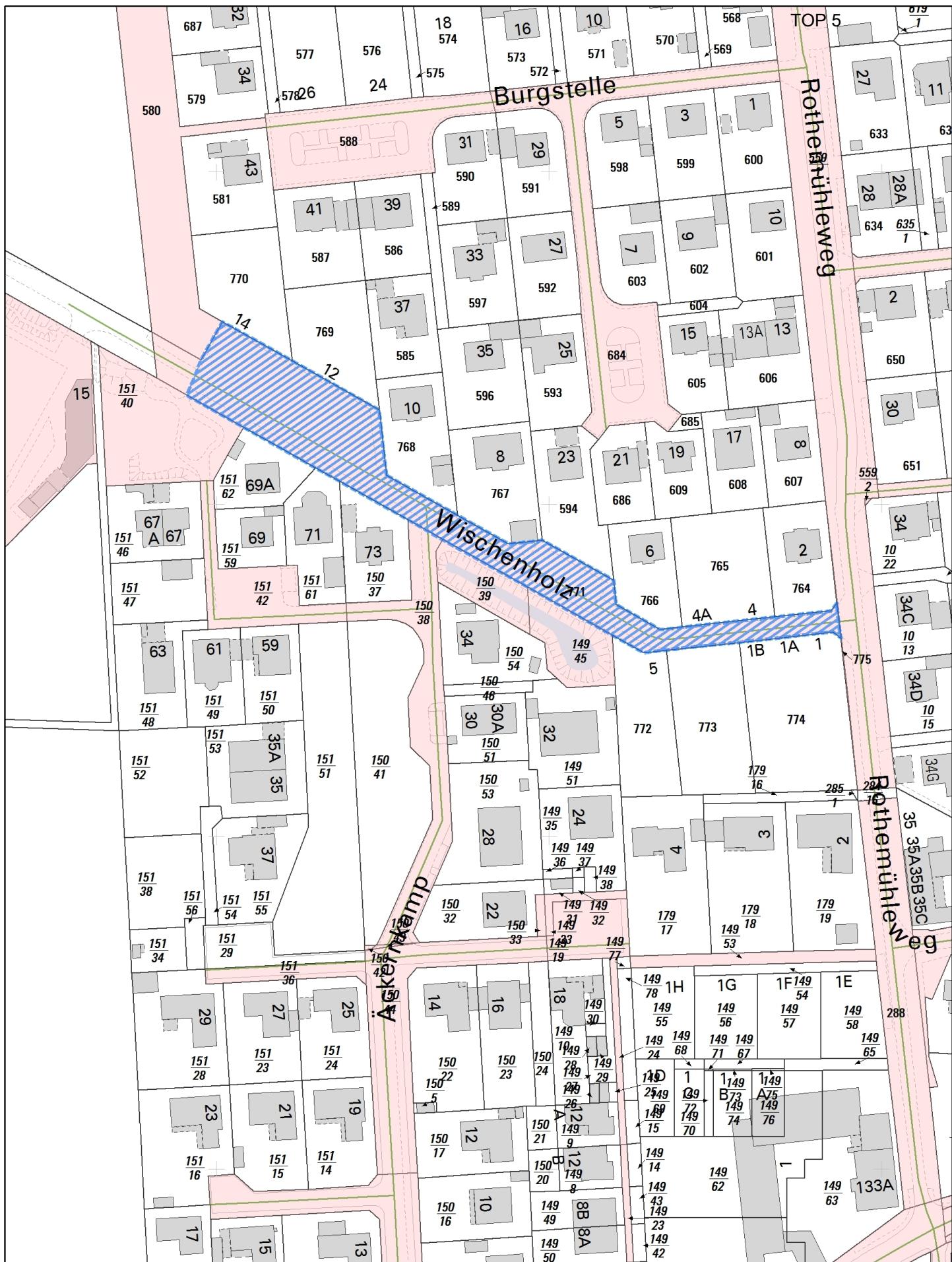
Erstellt für Maßstab

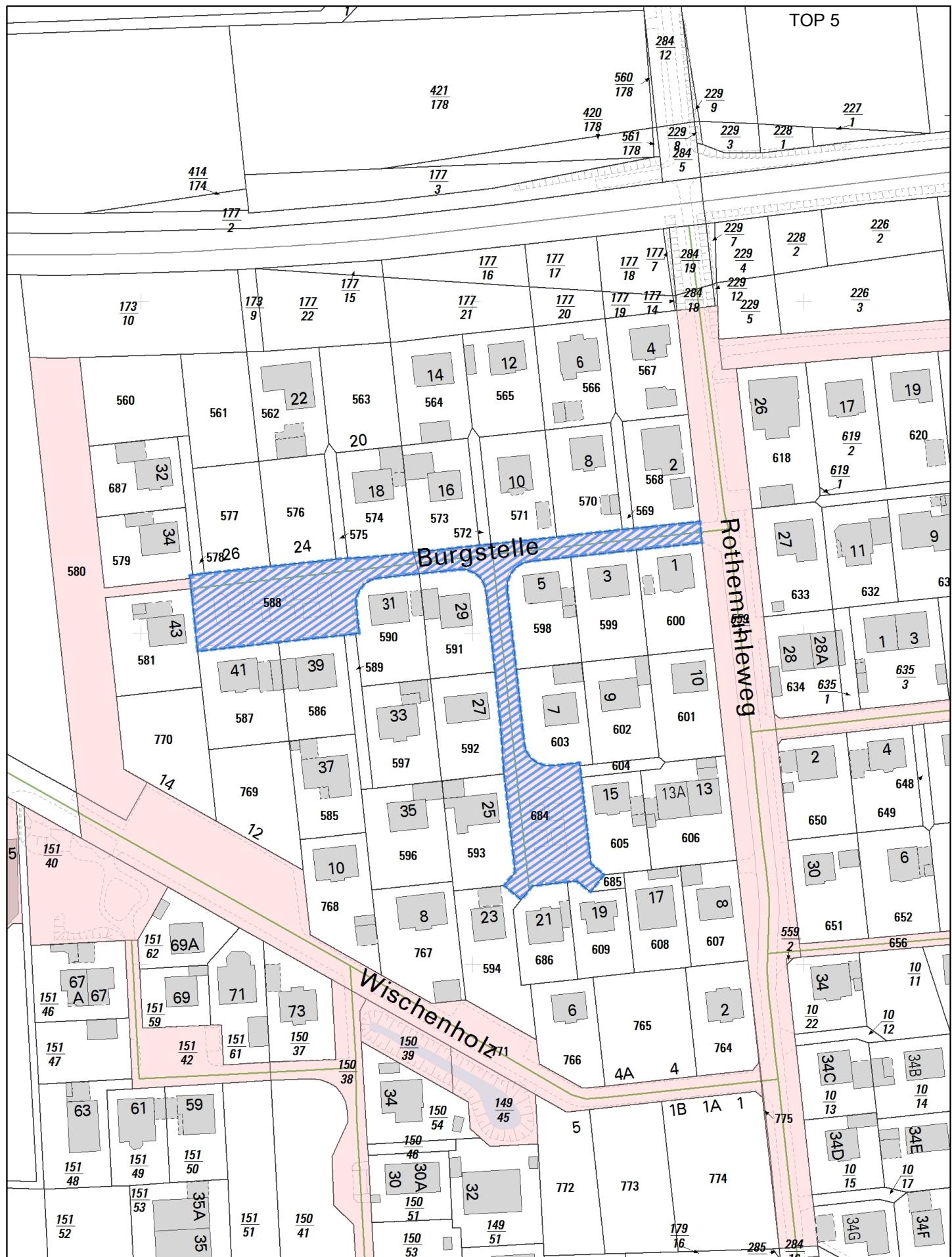
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

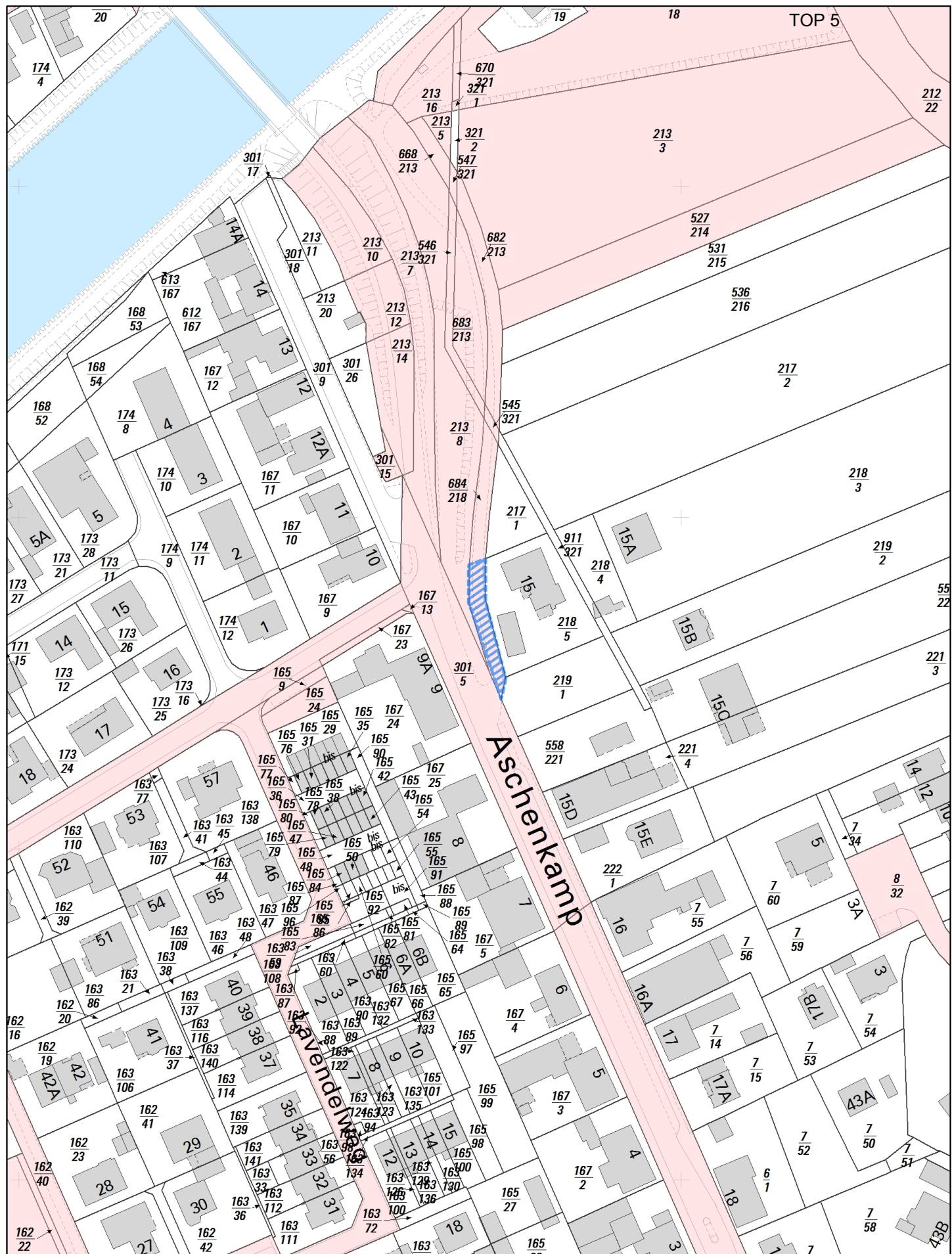












Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1 - 9 werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen und die lfd. Nr. 10 zur Kreisstraße mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.
Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue 11 / Beberbachaue 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei zu Grundstück Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühleweg / Wischenholz 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B- Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühleweg / Burgstelle beide Wendehammer	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp 15 B / Aschenkamp 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau
und Verkehr

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 11.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	01.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung

Nach § 3 der derzeit geltenden ParkGO wird Elektro-Fahrzeugen im Sinne des § 9 a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung bis zum 31. Dezember 2020 das kostenfreie Parken auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. drei Stunden ermöglicht.

Diese Regelung hat sich bewährt. Mit Stand von Ende Oktober waren in Braunschweig knapp 2.300 Fahrzeuge mit E-Kennzeichen zugelassen. Darüber hinaus waren rund 600 kostenfreie Sonderparkausweise ausgegeben, die benötigt werden, wenn Fahrzeuge nach § 9 a FZV weder ein E-Kennzeichen noch eine Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV besitzen. Somit kann für etwa 3.000 in Braunschweig zugelassene Kraftfahrzeuge das Angebot des kostenlosen Parkens genutzt werden. Dazu kommen auswärtige Fahrzeuge, die über entsprechende Kennzeichen verfügen.

Zur Förderung der Elektromobilität soll die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a FZV auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen, die es seit August 2014 im Stadtgebiet Braunschweig gibt, um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Leuer

Anlage/n:

Erste Satzung zur Änderung der ParkGO

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 13. Januar 2018 (Nds. GVBl. S. 2) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2022 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Absatz 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Absatz 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

Betreff:**Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Löwenwall**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	24.11.2020
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Löwenwall“ ist – vorbehaltlich des Beschlusses des Grünflächenausschusses zu Drucksache 20-14761 – entsprechend der Anlage 2 zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen zu verfügen, wenn eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Der Beschlussvorschlag zur Sanierung des Löwenwalls sieht vor, dass ein Teil des Löwenwalls eingezogen wird (vgl. Anlage 1). Eine solche Einziehung dieses Teilbereichs der Verkehrsfläche kann ohne Änderung des geltenden Bebauungsplans IN 235 erfolgen, da in diesem die Ausgestaltung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche im Einzelnen nicht geregelt ist. Die festgesetzte städtebauliche Ordnung wird durch die Herausnahme nicht beeinträchtigt, da die Verkehrsfunktion durch die verbleibenden gewidmeten Bereiche vollständig erfüllt wird.

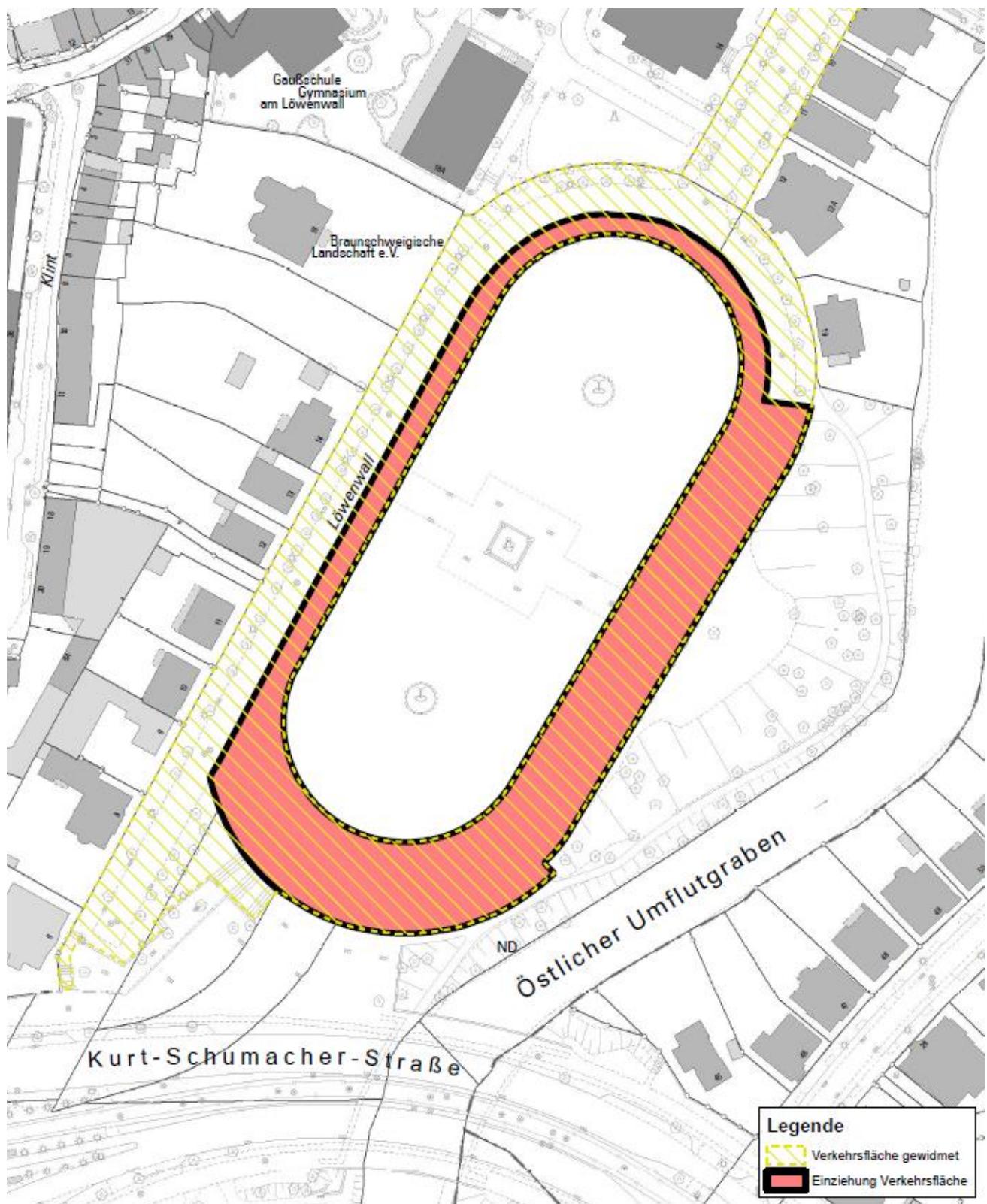
Die Absicht der Einziehung einer Teilfläche muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Anlage 1 - Stadtkartenausschnitt
Anlage 2 - Öffentliche Bekanntmachung Einziehung Löwenwall

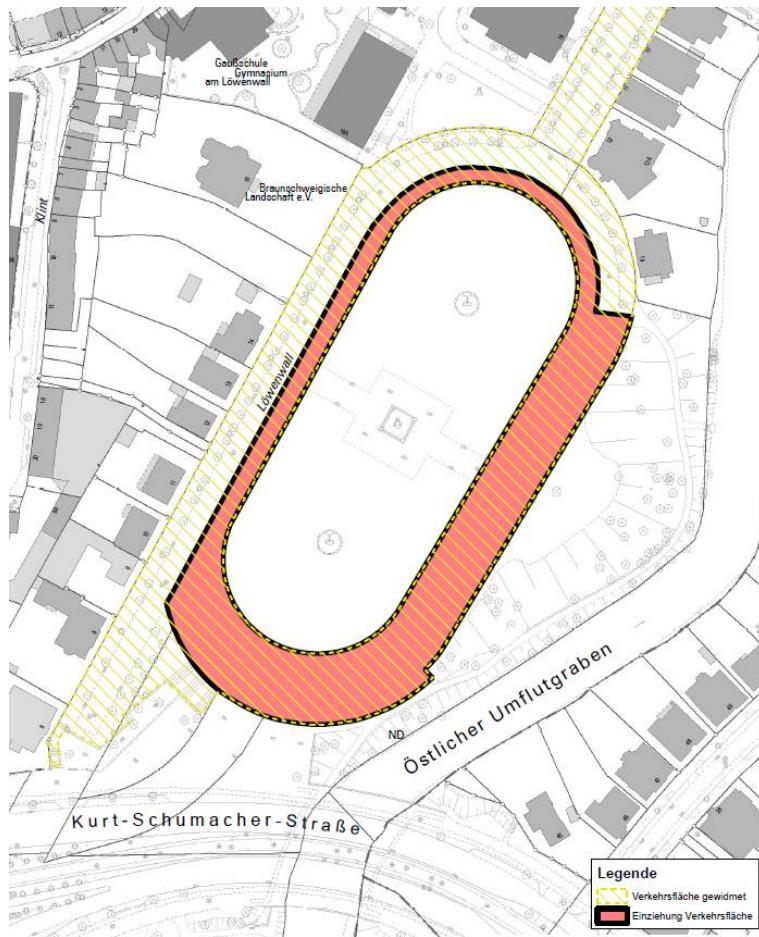


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung gem. § 8 Abs. 1 S. 1 des Nds. Straßengesetzes

Nach § 8 Abs. 1 S. 1. des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 – in der zurzeit gültigen Fassung – beabsichtigt die Stadt Braunschweig einen Teil der gewidmeten Gemeindestraße „Löwenwall“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen, da die Teilfläche keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat.

Gegen die Einziehung können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Absichtserklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.



Betreff:

**Erweiterung der Maßnahme "Erneuerung Unterdecke" in der
Sporthalle GS Hohestieg um die Sanierung des Daches
hier: Programmerweiterung, Kostenerhöhung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 27.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 25.02.2020 ergibt, wird mit 240.000 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 724.800 €.“

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme „Erneuerung der Unterdecke in der Sporthalle der Grundschule Hohestieg“ werden sich durch die bautechnisch sinnvolle Erweiterung der Maßnahme um die Sanierung des Sporthallendaches Mehrkosten in Höhe von

240.000 €

ergeben.

Der Verwaltungsausschuss hatte im Umlaufverfahren am 09.04.2020 der Erneuerung der Unterdecke zugestimmt und die Gesamtkosten mit

484.800 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

724.800 €

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Die Sanierung der Unterdecke mit wärmedämmtechnischer Aufwertung auf der Decke ist aus bauphysikalischer Sicht nicht möglich
- Der Zustand des Daches erlaubt statisch keine Lastergänzung und weist keine lange Reststandzeit mehr auf.

- Eine spätere Dämmung auf dem Dach erfordert somit die Erneuerung der Dachplatten, was oberhalb der neuen Decke incl. Deckenheizung zur Beschädigung der neuen Decke führen würde.
- Bautechnische Abhängigkeiten bedingen somit die Sanierungsreihenfolge und sprechen für die Sanierung von Dach und Decke in einer Maßnahme.

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten sind bereits in die Berechnung eingeflossen. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Durchführung einer sinnvollen und nachhaltigen Sanierung erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Haushaltsjahr benötigt. Daher hatte die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 14.07.2020 eine Beschlussvorlage zur Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand vorgelegt.

Der Rat hat der Vorlage 20-13656 zugestimmt und mithin insgesamt 724.800 € bereitgestellt.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
Objektbezeichnung: Sporthalle GS Hohestieg Sanierung Unterdecke und Dachsanierung

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Kostenberechn. vom: 25.02.2020 alt	Kostenberechn. vom: 10.06.2020 neu	Mehr- Minder- kosten (+) (-)
100 Grundstück	--	--	--
200 Herrichten und Erschließen	--	--	--
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	195.000 €	343.800 €	+ 148.800 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	144.000 €	144.000 €	0
500 Außenanlagen	-- €	70.000 €	+ 70.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	-- €	--	0
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistungen des Fachbereiches Gebäudemanagement	101.700 €	167.000 €	+ 65.300 €
Unvorhergesehenes 10%	44.100 €	--	- 44.100 €
Gesamtkosten	484.800 €	724.800 €	+ 240.000 €
Einrichtungskostenanteil Projekt 4E.210331			
Baukostenanteil Projekt 4E.210331	484.800 €	724.800 €	240.000 €

Aufgestellt am 10.06.2020

Stadt Braunschweig
- FB Hochbau und Gebäudemanagement -
65.42

I. A.

Gez.
Eckermann

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

20-14837

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Haushaltsreste im Straßenbau

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.12.2020

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert. In der Frage, wie man dem entgegenwirken kann, herrscht jedoch Uneinigkeit bzw. bleiben manche Fraktionen eine Antwort schuldig. So wäre es - gerade vor dem Hintergrund eines prognostizierten Anstiegs der Schulden - eine Möglichkeit, zunächst die bereits beschlossenen, aber noch nicht begonnenen bzw. abgeschlossenen Maßnahmen, durchzuführen, bevor neue eingeplant werden.

Diese Frage ist natürlich eng mit den Beratungen des Haushalts für das Jahr 2021 verbunden. Es wurde aber bewusst der Weg einer "regulären" Anfrage gewählt, da die Antworten bereits zur Einbringung von möglichen Haushaltsanträgen benötigt werden und nicht erst zur Fachausschussberatung im Januar des kommenden Jahres.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Haushaltsreste im Straßenbau des Fachbereichs 66 aktuell?
2. Welche Summe wurde in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich im Straßenbau investiert?
3. Wie viele Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich umgesetzt?

Anlagen:

keine

Betreff:**Haushaltsreste im Straßenbau****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.12.2020

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.12.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Haushaltsreste werden immer zum Jahresabschluss gebildet. Von 2019 auf 2020 wurden rund 20 Mio. € Haushaltsreste übertragen.

Die Ursachen dafür, dass eingeplante Haushaltssmittel zum Jahresende nicht vollständig ausgegeben wurden, sind vielfältig und können häufig von der Verwaltung weder vorhergesehen noch beeinflusst werden:

- Grunderwerbsverhandlungen können nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. (z. B. Radweg Lamme-Wedtlenstedt, Kreisverkehr Senefelder Str./Mascheroder Weg)
- Planfeststellungsverfahren werden durch Klageverfahren (z. B. Stadtstraße Nord) oder aufgrund von Einwendungen (z. B. Okerbrücke Leiferde) verzögert.
- Ausschreibungen müssen wiederholt werden, weil am Markt kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. (z. B. Brücke Butterberg, Radweg Rodedamm, Büchnerstraße)
- Förderprogramme oder Förderbescheide verzögern sich (z. B. Fahrradabstellanlage Hauptbahnhof Süd)
- Gegenüber früheren Planungen sind die Planungszeiten nicht mehr kalkulierbar. Neben erheblich zugenommenen Stellungnahmen zu Planungen werden zunehmend Details ausführlich diskutiert und hinterfragt.
- Planungsprozesse verzögern sich durch Umplanungen infolge von Hinweisen aus Öffentlichkeitsbeteiligungen (z. B. Hagenmarkt, Blumenstraße) oder Bürgerinitiativen (z. B. Okerbrücke Leiferde).
- Planungsprozesse verzögern sich durch berechtigte, aber nicht vorhergesehene politische Entscheidungsprozesse. (z. B. Sidonienbrücke, Brücken Klostergang Riddagshausen)
- Unaufschiebbare Projekte müssen zu Lasten anderer Projekte vorgezogen werden. (z. B. wiederholter dringender Straßenbau für das Klinikum in Folge von Umplanungen des Klinikums, Vorplatz FLZ Feuerwehr)

- Corona verzögert Projekte durch zeitweises Verbot von Kampfmittelsondierungen, Personalausfälle bei Firmen und bei der Verwaltung, Verzögerungen bei Bürgerbeteiligungen, Ortsterminen und bei persönlichen Verhandlungen. (z. B. Bahnhof Gliesmarode, Büchnerstraße)
- Rechnungen werden zu spät eingereicht oder sind fehlerhaft, so dass sich Zahlungen z. T. um Monate verzögern.

Zum Jahresende 2020 werden von den Resten aus 2019 voraussichtlich noch ca. 9 Mio. € zur Übertragung nach 2021 vorgesehen.

Auch die Ansätze aus 2020 werden nicht vollständig in 2020 ausgegeben werden können. Beispielsweise i. H. v. 1 Mio. € für die Stadtstraße Nord, die sich wegen des Klageverfahrens verzögert hat. Weitere neue Haushaltsreste i. H. v. knapp 1 Mio. € entstehen in den drei Investitionsprojekten für die Brücken in Riddagshausen im Klostergang, zu denen die Entscheidung voraussichtlich Anfang 2021 getroffen werden kann.

Auf das laufende Haushaltsjahr werden noch bis zum Kassenschluss (bisher i. d. R. 31.01. des Folgejahres) Ausgaben gebucht. Ein noch nicht bezifferbarer Betrag der Mittel wird zudem als Rückstellungen und Verbindlichkeiten für bereits erbrachte aber noch nicht abgerechnete Leistungen zum Jahresabschluss 2020 gebucht.

Eine Prognose der Haushaltsreste zum Jahresabschluss 2020 ist daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die Reste aus dem Haushalt 2020 könnten in der Größenordnung von etwa 14 Mio. € liegen.

Die Gesamthöhe der zur Übertragung von 2020 auf 2021 vorzusehenden Haushaltsreste wird somit voraussichtlich in der Größenordnung von 23 Mio. € liegen.

Zu 2.: In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 14,2 Mio. € pro Jahr durch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr investiert. In dieser Summe sind neben Straßenbau auch Investitionen in Brücken, Tiefgaragen, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Radwege etc. enthalten.

Zusätzlich werden regelmäßig Maßnahmen für Dritte, wie die Erschließung von Baugebieten für die GGB, der Straßenbau für das Klinikum oder der Vorplatz der Feuerwehr und Projekte aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ umgesetzt, die nicht im Teilhaushalt 66 abgebildet sind. Außerdem werden Projekte Dritter wie Alsterplatz oder die Baugebiete auf dem ehemaligen BZ-Gelände fachtechnisch betreut.

Zu 3.: In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 43 Projekte pro Jahr umgesetzt. Die Anzahl der bearbeiteten Straßenbauprojekte wird als Kennzahl auch im zweimal jährlich erstellten Halbjahresbericht des Fachbereichs ausgewiesen.

Leuer

Anlage/n:
keine